

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Isoliermonteur/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 1090/1994 1.Jänner 1995

Berufsbild

Für den Lehrberuf Isoliermonteur/-in wird folgendes Berufsbild festgelegt. Hierbei sind die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter beruflicher Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere das Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsgeräte, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe		
2	Kenntnis der Werk-, Bau- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Bearbeitungs-, Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten sowie ihrer Brandklassen		
3	Kenntnis über die Lagerung der Werk-, Bau- und Hilfsstoffe und Fertigteile sowie über die Einwirkung der Witterung vor allem auf Werk-, Bau- und Hilfsstoffe	Lagerung von Werk-, Bau und Hilfsstoffen und von Fertigteilen	-
4	-	Feststellen des Bedarfs an Werk-, Bau- und Hilfsstoffen	
5	-	Kenntnis der Bauphysik	
6	-	Kenntnis der Wärmelehre und Wärmedämmung sowie des Brandschutzes	Kenntnis über Schallschutz und Raumakustik
7	Bohren, Schneiden, Trennen, Sägen, Nieten und Schrauben sowie Montieren von Dämmstoffen, Trockenelementen und Blechen		
8	Abdichten von Flächen gegen Feuchtigkeit		
9	Herstellen von Aufrissen und Abwicklungen		
10	-	-	Aufbringen von Schallschluckstoffen und Platten
11	-	Kenntnis der Bemessung der Zuschlagstoffe und Beigaben	Bemessen und Verarbeiten der Zuschlagstoffe und Beigaben
12	-	Herstellen von Dämm-, Dichtungs- und Füllmassen	
13	Zuschneiden und Ansetzen von Platten, Schalen und Segmenten (auch in Blech)		
14	-	Aufbringen von Bandagen oder Drahtgeflecht mit Verspachtelung	
15	Messen, Zurichten und Anbringen von Dämmstoffen, Platten und Blechen		
16	-	Kenntnis über Druckwasser	Anbringen von Dämmungen gegen Wärme, Kälte, Schall, Brand und Feuchtigkeit
17	-	Herstellen von Unterkonstruktionen und Verkleidungen über Rohr-, Wand- und Deckendämmungen auch unter Verwendung von Kunststoffen und Blechen	
18	-	Baufaufnahmen durch Skizzieren und Messen	
19	-	Lesen und Anfertigen von Plänen und Zeichnungen	
20	Kenntnis über facheinschlägige Normen und Vorschriften		

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Isoliermonteur/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 1090/1994 1.Jänner 1995

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
21	-	-	Ausmessen von fertigen Dämmungen und Verkleidungen
22	-	Kenntnis von Konstruktionen für Wände und Decken und deren Verkleidungen	Montieren einfacher Konstruktionen und vorgefertigter Teile für Wände und Decken sowie deren Verkleidungen
23	Kenntnis über das Herstellen (Aufstellen, Instandhalten, Bedienen, Abtragen) von Gerüsten		-
24	Herstellen von einfachen Bockgerüsten		Herstellen von einfachen Gerüsten
25	Kenntnis der Vorschriften über den betrieblichen Umweltschutz und die fachgerechte Trennung und Entsorgung von Werk-, Bau- und Hilfsstoffen		
26	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)		
27	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit		
28	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		

In Fällen der gleichzeitigen Ausbildung eines Lehrlings in zwei Lehrberufen sind dem Lehrling die Fertigkeiten und Kenntnisse beider Lehrberufe in der in den beiden Berufsbildern festgelegten zeitlichen Reihenfolge unter Bedachtnahme auf die sich gemäß § 6 Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes ergebende Lehrzeitdauer zu vermitteln.